

Beschlussempfehlung:

Die finanziellen Mehraufwendungen, die sich durch die vom Stadtrat am 30.09.2015 und 28.10.2015 beschlossene Änderung der **Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11-13, 14, 16 SGB VIII)** ergeben, sind zusätzlich im Haushaltsplan 2016 in den entsprechenden Produkten darzustellen. Die Deckung erfolgt aus dem allgemeinen Haushalt.